

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

Autor(en): **Arcioni, Rico**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **28 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861240>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

16. Jahresbericht 1965 | 66

Von Dr. iur. Rico Arcioni (MuttENZ)

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband aller privaten Körperschaften, die sich mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahre (Oktober 1965 bis September 1966) wie folgt zusammenfassen:

1. ENTWICKLUNG DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZRECHTES

Da die neue *Verordnung über den Natur- und Heimatschutz* vom 30. April 1964 nicht über Bestimmungen zum Pflanzen- und Tierschutz verfügt, ist damit zu rechnen, dass im Zuge einer Ergänzung der Bundesgesetzgebung solche Vorschriften erlassen werden dürften. Eine Anpassung an die neue Natur- und Heimatschutzverordnung ist auch bei der Revision der *Verordnung über die Altertümer*, vom 10. Oktober 1924, vorgesehen. Mit deren Überweisung an den Regierungsrat ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Als Mitglied der landrätlichen Kommission zur Beratung des EG zum BG über *Jagd und Vogelschutz*, vom 10. Juni 1925 (AS 1962, 794), sowie der dazugehörigen Vollziehungsverordnung konnte unser Präsident verschiedene Postulate der ANHBL durchsetzen. Unsere Aufmerksamkeit gilt nunmehr auch einer baldigen Revision des *Wasserbaupolizeigesetzes* aus dem Jahre 1856, des vor der 2. Lesung stehenden *Baugesetzes* sowie dem Erlass des *Grundwasser-* und des *Wasserversorgungsgesetzes*. Insbesondere das Baugesetz dürfte noch verschiedene heikle Detailfragen aufwerfen.

Auf Bundesebene wurde das *BG über den Natur- und Heimatschutz* in der Juni-Session 1966 von den eidgenössischen Räten oppositionslos verabschiedet. Das BG über den *Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten* fand das Vertrauen im Ständerat mit 32 : 0 Stimmen. Bereits früher, am 15. Oktober 1965, trat die Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen *Forstpolizeigesetz* (AS 1965, 861) in Kraft und brachte wichtige Bestimmungen über die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, die Erfordernisse des Natur- und Heimatschutzes und die Elemente der Landesplanung. Die neue VO über Sicherheitsvorschriften für *Rohrleitungsanlagen*, vom 1. Juli 1966 (AS 1966, 869), beachtet ebenfalls die Bedürfnisse des Natur- und Heimatschutzes sowie der Denkmalpflege. Alle diese Erlasse werden einen günstigen Einfluss auf unsere Bestrebungen ausüben. Ein etwas heikleres Kapitel ist die Regelung der *Landesplanung*, deren Problematik im Bericht des Bundesrates vom 31. Mai 1966 an die Bundesversammlung über ein Volksbegehren gegen die Bodenspekulation (BB1 1966 I 878 f.) gestreift wird.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Bauvorhaben. Die starke Entwicklung im Bauwesen stellt die ANHBL immer wieder vor neue Probleme, sie bringt uns aber auch in eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz auf der Baudirektion. Bei Bauvorhaben in Maisprach, Sissach und Binningen wurden wir zu Rate gezogen. Der Neubau auf Bad Ramsach rief die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) auf den Plan; ihre Démarche leiteten wir an den basellandschaftlichen Baudirektor weiter. Der vom Basler Naturschutz letztes Jahr bei der ANHBL inszenierte Vorstoss an den Gemeinderat Muttenz wegen eines Überbauungsprojektes in der Zone Hinterwartenberg/Zinggibrunn hatte keine weitere Folge.

Hochspannungsleitungen. Solche Leitungen bilden eine Beeinträchtigung, oft sogar einer Verschandelung des Landschaftsbildes. Mit Projekten in Sissach und Münchenstein sowie mit einer Leitung von Gösgen nach Bottmingen musste sich die ANHBL befassen. Die Anfrage der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz betreffend Gösgen-Bottmingen leiteten wir an die Fachkommission für Hochspannungsleitungsfragen der RPG-NW weiter.

Schützenswerte Landschaften in BL. Erfreulicherweise hat unser Ausschussmitglied Forstingenieur P. Rieder (Sissach) vom Kanton den Auftrag zur Ausarbeitung eines Verzeichnisses der schützenswerten Landschaften des Baselbietes erhalten. Was die KLN-Objekte anbelangt, haben wir angesichts der gespannten Finanzlage des Kantons nicht weiter insistiert. Unsere auch von weiteren Verbänden und Vereinen unterschriebene Eingabe wurde der Baudirektion am 3. August 1965 übergeben. Dagegen konnten wir beim Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) erreichen, dass einigen eidgenössischen Parlamentariern gratis ein Exemplar des KLN-Inventars (1963) abgegeben wurde.

Tanksperrren und Landschaftsbild. Solche Sperren und Relikte aus dem letzten Weltkrieg haben auch wir im Baselbiet. Auf ein Postulat des Aargauers Strahm antwortete der Chef des EMD, dass solche Anlagen die Landschaft nicht mehr als andere Erzeugnisse der modernen Technik verunstalten.

Umgebung der Nepomukbrücke in Dornachbrugg. Mit andern Freunden gemeinsam verfechten wir die These, dass die Wuhrbrück-Überdachung zu entfernen und das Stauwehr unter Wasser zu verlegen sei, womit dem im Konzessionsvertrag enthaltenen Passus, dass die Naturschönheiten zu schonen und auf Weisung der Behörden ungeschmälert zu erhalten sind, nachgelebt werden könnte. Dr. O. Kaiser (Dornachbrugg) steht hier an vorderster Front der Naturschützer, die ANHBL ist seit 1957 an seiner Seite, nachdem sie sich anlässlich des damaligen Augenscheins von der dringenden Notwendigkeit eines Schutzes des Landschaftsbildes bei der Nepomukbrücke, nunmehr selber ein Bijou des Heimatschutzes, überzeugen konnte.

Autostrassen. Ein wichtiges Kapitel beim Bau solcher Strassen ist das nachherige Bepflanzung der Börder. Die ANHBL konnte mit Genugtuung feststellen, dass die Baudirektion am Unteren Hauenstein, Gemeindebann Läuelfingen, die Strassenbörder mit Gras bepflanzte hat, was die Narben des Strassenbaues ausheilen lässt und zu einem gefreueren Landschaftsbild beitragen dürfte.

Fernsehtanten. Die ANHBL vertritt seit jeher die These des Baues von Gemeinschaftsantennen, um so dem «Antennenwald» Einhalt zu gebieten. Zuzgen plante eine solche Gemeinschaftsanlage. Im Landrat betonte Regierungsrat E. Löliger in Beantwortung einer Interpellation Jauslin, es gebe keine ausreichende gesetzliche Basis, die es ermöglichen würde, private Fernsehtanten zu verbieten, wenn eine Gemeinschaftsantenne vorhanden ist. Der Kanton fördert jedoch die Bestrebungen zum Bau von Gemeinschaftsantennen und will prüfen, wie er dies noch wirkungsvoller tun kann.

Energiewirtschaft. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatten wir generell zur *Pipeline Birsfelden-Zürich* Stellung bezogen und die 12 durch diese Leitung berührten BL-Gemeinden avisiert. Im Plangenehmigungsverfahren dürften die Detailpostulate angebracht werden. Zur *Mittelland-Pipeline* (Schötz) hat sich der Regierungsrat negativ geäußert, während eine *Eidgenössische Pipelinekonferenz* vom 17. Februar 1966 in Bern, an welcher der Sekretär der ANHBL teilnahm, grundsätzliche Aspekte des Gewässerschutzes, Forstwesens, der Denkmalpflege, des Natur- und Heimatschutzes sowie der Orts- und Regionalplanung behandelte. Der Schweizerische Verein der Gas- und Wasserfachmänner, der sich mit der Entwicklung im Erdölsektor beschäftigte, stellte fest, Massnahmen hätten nicht in Konkurrenz mit dem Gewässerschutz, sondern im ureigensten Interesse der Wasserversorgung zu erfolgen.

Gasfernleitung Arlesheim-Mittelland. Am 14. April 1966 nahm der Sekretär an einer Besichtigungsfahrt zu den Querungen der Birs bei Aesch und Arlesheim teil, wobei er die Vorbehalte des Landschaftsschutzes anbrachte. Am 4. Mai 1966 besuchte er eine Konferenz in Bern, wobei es um die Querungen der Birs ging. Für Aesch verlangen BL und die ENHK eine Unterführung der Birs, während am 10. Juni 1966 im Rahmen eines Augenscheins an der Querung bei Arlesheim eine Verlegung der Leitung flussabwärts an ein bereits bestehendes Wehr durchgesetzt werden konnte. Diese Lösung wird die Naturschützer befriedigen, denn sie lässt das Landschaftsbild der Reinacherheide unbeeinträchtigt.

Diversa. Mit Freude nahmen wir von der Erstellung der Weiheranlage im Tal bei Pratteln Kenntnis. — Ebenso freuten wir uns über die Erweiterung des bestehenden Wildschon- und Vogelschutzreservates «Unter der Fluh» bei Füllinsdorf durch den Regierungsrat. — Weniger erfreulich ist dagegen die Zunahme von Wohnwagen, des wilden Campierens, der Anblick von Autofriedhöfen, von Stein- und Kiesausbeutungen sowie von Schuttablagerungen und das grässliche Überhandnehmen von Reklamen an Häusern, Zäunen, Gebäuden, Dächern, Tankstellen, Stangen und Bäumen, denn sie verunstalten ganze Orts- und Landschaftsbilder. Der Schweizer Heimatschutz hat nunmehr den Kampf gegen die Blechreklamenseuche aufgenommen. — Die Zugänge zu den Flussufern sollten den Natur- und Heimatschützern offenbleiben. In dieses Kapitel gehört auch der seit 1950 von der ANHBL gemeinsam mit den Wanderwegen beider Basel und andern nordwestschweizerischen Gremien lancierte Kampf für einen Uferweg von Birsfelden—Reinfeldern. — Der Hochrheinschiffahrt hat sich mit der Limmat-Pipeline ein ernsthafter Konkurrent eingefunden. Hoffen wir daher zuversichtlich auf ein unbeeinträchtigt Landschaftsbild am Hochrhein!



Post Pfeffingen. Biedermeierhaus mit klassizistischem Eingang.

Foto Gilliéron

3. BAUDENKMALERSCHUTZ

Kury-Haus in Reinach. Auf Anfrage der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) konnten wir mithelfen, dass für einen Augenschein mit dem Verwaltungsgericht genügend Bildmaterial für den Experten zur Verfügung stand. Aus dem Bericht des Experten geht nun hervor, dass das Kury-Haus schützenswert und daher unter Denkmalschutz zu stellen ist.

Dinghof Bubendorf. Es verlautete, dass dieser aus Mitteln des Heimatschutzes restaurierte Bau gefährdet sei. Wir haben die Sache an den Baselbieter Heimatschutz delegiert.

Haus Hauptstrasse 40, Pfeffingen. Auch hier leiteten wir die Meldung unseres Vertrauensmannes über eine Gefährdung dieses Objektes an den Baselbieter Heimatschutz weiter. Dieser nahm mit der staatlichen Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz Kontakt auf.

Objekte in Muttenz. Auf Grund der Vorarbeit durch die staatliche Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz konnten die Liegenschaften Oberdorf 2, 4 und 6 unter Heimatschutz gestellt werden.

Schloss Pratteln. Der Landrat bewilligte an die Kosten der Restaurierung einen Kredit von 181 533 Franken. Hiefür ist unserer Legislative ein besonderes Kränzchen zu winden.

Inventar der Kunstdenkmäler. Mit dieser Aufgabe betraute der Regierungsrat unser neues Ausschussmitglied Dr. H. R. Heyer (Binningen).

Allgemeines. H. Eppens, Vorstandsmitglied des Baselbieter und des Basler Heimatschutzes, verlangte wiederholt einen verstärkten Einsatz der ANHBL für die Erhaltung wertvoller Baudenkmäler im Kanton. Hier kann nur eine enge Zusammenarbeit mit der staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz zum Erfolg führen. Von der Einreichung eines allgemeinen Vorschlages beim Regierungsrat betreffend Aufnahme eines gut dotierten Betrages für die Belange des Natur- und Heimatschutzes in der BL-Staatsrechnung haben wir abgesehen, da es uns sinnvoller erscheint, von Fall zu Fall Antrag für eine Subventionierung durch den Kanton zu stellen und auf eine eigentliche Objektplanung hinzutendieren. Von Bedeutung sind nach wie vor die Bestrebungen zur Erhaltung der Dorfkerne.

4. PFLANZENSCHUTZ

Liste der geschützten Pflanzen. Im Rahmen der Anpassungen an das neue BG über den Natur- und Heimatschutz (Inkrafttreten voraussichtlich am 1. Januar 1967) und dessen VVO dürfte der Kanton seinerseits eine Liste solcher Pflanzen erstellen.

Schutz der Weidenkätzchen. Unsere Aufmerksamkeit galt und gilt dem Schutz der Weidenkätzchen, die immer wieder bedroht sind. Wir werden zu gegebener Zeit erneut in der Tagespresse an die Bevölkerung appellieren.

Allgemeines. Sobald die 2. Instruktionstagung für die Vertrauensleute in den Gemeinden durchgeführt ist, werden wir unsere Gewährsmänner verstärkt auf den Schutz der Pflanzen hinweisen.

5. TIERSCHUTZ

Gesetzgebung. Die von Nationalrat Degen eingereichte Motion zielt darauf ab, den Tierschutz allgemein zur Bundessache zu erklären und Artikel 25^{bis} der Bundesverfassung entsprechend zu modifizieren. Das neue BG über Natur- und Heimatschutz und dessen VVO sehen vor, dass der Bundesrat eine Liste der geschützten Tiere erstellt.

Vergasung der Fuchsbauten. Auf Antrag P. Rieder hat die ANHBL mit einer Pressemitteilung zugewartet, bis konkrete Resultate der Wissenschaftler über dieses heikle Thema vorliegen.

Wild auf den Strassen. Nach einer Statistik des TCS der Schweiz werden Jahr für Jahr Hunderte von Tieren auf unsern Strassen von Motorfahrzeugen getötet. Diese Unfallart nimmt in der letzten Zeit beängstigende Ausmasse an.

Schutz der Wildschweine. Die 2. Lesung des kantonalen EG zum BG über Jagd und Vogelschutz wurde benützt, um der sogenannten Nachtjagd entgegenzutreten. Mit der neuen Schadenregelung soll es möglich sein, das Wildschwein als Standwild zu erhalten.

Schutz des Jungwildes. Erfreulicherweise hat der uns angeschlossene Jagdschutzverein Baselland auch dieses Jahr einen Aufruf in der Presse zum Schutze des Jungwildes beim Heuet erlassen.

Allgemeines. Die Aktionen mit Nebelblasern, Spritzen und Helikopter gegen die Maikäfer, als Koordination der Bekämpfungsmassnahmen auf kantonaler und gesamt-

schweizerischer Basis, haben auch im Berichtsjahre viel Aufsehen in der Presse erregt. Diese von landwirtschaftlichen Kreisen befürwortete Aktion wird als das «kleinere Übel» betrachtet, wenn man die grossen Maikäferschäden in Rechnung stellt.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG / DEPONIEN

Saubere Rastplätze. Da es sich hierbei um eine gesamtschweizerische Angelegenheit handelt, haben wir sie am 3. Januar 1966 dem Schweizerischen Bund für Naturschutz unterbreitet. Der uns von einem Werbeberater unterbreitete Plan bestand darin, mittels der Wegweisertafel für «Erste Hilfe» und einer kleinen Werbefläche Abfallbehälter zu finanzieren und sie alsdann den Kantonen und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Abfälle längs der Eisenbahnlinien. Erneut erschien der Sekretär beim Präsidenten der GD SBB in Bern in Audienz, um für eine Erhöhung der Zahl der Abfallbehälter in den Eisenbahnwagen zu plädieren, womit das Beseitigen der Abfälle via Fenster vermieden werden könnte. Eine Überprüfung des Problems wurde zugesichert.

Allgemeines. Der Kanton hat mit dem Kredit von 8 Mio Franken für eine Kehrichtverbrennungsanstalt in Füllinsdorf einen beachtenswerten Schritt getan, geht es doch auch darum, an die 130 Abfallgruben zu beseitigen. — Viele Gemeinden des Baseltbietes wissen nicht mehr, wo sie den Kehricht deponieren sollen, wobei es immer noch Deponien gibt, die das Grund- und Quellwasser gefährden. — Probleme stellen sich auch bei der Altölverbrennung und bei der Beseitigung des Sperrgutes. — Erfreulicherweise haben die Direktionen der Erziehung und des Innern der beiden Basel eine Aktion gegen die Verschandelung der Landschaft durch Abfälle, Unrat in den Wäldern, Fluren und auf Wanderwegen eingeleitet. Unter dem Motto «In den Kübel mit dem Übel» wurde im Mai 1966 mit Hilfe der Schuljugend dem Übel entgegengetreten. — Das neue BG über die Bekämpfung von Tierseuchen (BB1 1965 II 1058 f.) will u. a. die Beseitigung von Tierkadavern regeln.

7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Führung der T 2 bei Lausen. Eine Eingabe von alt-Stationsvorstand Graf (Lausen) an die RPG-NW führte durch unsere Vermittlung am 25. Mai 1966 zu einer Konferenz in Liestal in Anwesenheit des Baudirektors und der am Problem (Unfälle mit Öltankwagen auf der T 2) interessierten Gemeinden. Es wird kein Verbot für das Befahren der Strasse mit Öltankwagen erlassen, hingegen sollen Warntafeln für vorsichtiges und langsames Fahren aufgestellt werden. Die Schadendeckung ist in erster Linie Aufgabe des Verursachers, in zweiter Linie der Firma, welche den Transport des Öls durchführt. Das Wasserwirtschaftsamt hat viele Vorkehrungen zur Vermeidung von Ölunfällen getroffen.

Vertrauensleute in den Gemeinden. Die Reorganisation der Vertrauensleute konnte im Berichtsjahr abgeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Sissach mit der Vorbereitung und Organisation einer Instruktionstagung beauftragt werden. Sie löste ihre Aufgabe in vorbildlicher Weise am Nachmittag des 26. März 1966. Vor einer Begehung samt Erläuterungen im Gelände orientierten Dr. G. Siegrist, P. Rieder, F. Hodel, K. Bussinger, M. Frey, Ed. Oberer und der Sekretär der ANHBL über Dorfgestaltung, Flurwesen, Landschaftspflege, Gewässer- und Vogelschutz, heimatkund-

liche Belange, Erneuerung des Brauchtums und rechtliche Fragen. Lichtbilder einzelner Referenten bereicherten die Tagung. Wir haben den Vorschlag unterbreitet, es sei diese Tagung gleichsam in Form eines WK vor den kantonalen Natur- und Heimatschutzbeauftragten zu wiederholen. Unser Vorschlag fiel auf guten Boden. Bereits laufen die Vorbereitungen für die nächste Instruktionstagung, die im Frühjahr 1967 im Leimental zur Durchführung gelangen soll.

Rundschreiben an alle 74 Gemeinden. Am 3. Januar 1966 gelangten wir an sämtliche Gemeinden und erbaten ihre Aufmerksamkeit zum Problem des Bestattungswesens, der Erhaltung von Flurnamen und zum Schutz des Wanderers auf den traditionellen Wanderwegen. Wir benützen die Gelegenheit, um noch abseits stehende Gemeinden zum Beitritt zur ANHBL einzuladen. Die ANHBL regte den Gemeinden an, Listen von Flurnamen aufzustellen oder diese in Gemeindeplänen anzugeben und dem Wanderer vermehrt Schutz vor Motorfahrzeugen (jeder 4. Schweizer ist heute motorisiert) zu verschaffen. Das Echo über dieses Rundschreiben war erfreulich.

Naturschutzbund BL. Unsere Ausschussmitglieder J. Plattner, P. Rieder und P. Voegelin haben an der Vorbereitung und Gründung dieser Sektion des SBN im Mai 1966 mitgewirkt. Es bildete sich ein Ausschuss mit Dr. H. Althaus (Oberdorf) als Präsident, der die bisherigen Mitglieder des SBN in BL in der neuen Sektion zusammenfassen will.

Abbrennen der Bahnböschungen. Hierüber erkundigte sich der Sekretär der ANHBL anlässlich seiner Vorsprache beim Präsidenten der GD SBB. Dieser sicherte seine Unterstützung zu. Gegen die Unsitte, dürres Gras abzubrennen, bereiteten wir ein Inserat in der BL-Presse vor.

Unterstützung praktischer Massnahmen. Der uns angeschlossene Basler Naturschutz erhöhte nicht nur seinen Jahresbeitrag an uns um eine schöne Summe, sondern sicherte auch die Unterstützung weiterer praktischer Natur- und Heimatschutzmassnahmen zu. Nach einer ersten Aussprache im Schosse unseres Ausschusses am 14. April 1966 dankte die ANHBL für das Angebot und nannte als erste subventionswürdige Aktion die Aufstellung von Tafeln an Haupt- und Nebenstrassen des Baselbietes, womit Fahrzeuglenker und Fussgänger aufgefordert werden sollen, zur Landschaft Sorge zu tragen und keine Abfälle liegenzulassen. Ferner dachten wir an einen grösseren Verteiler bei der Abgabe unserer nächsten Sondernummer BL der «Jurablätter».

Heimatkunde. Von Lehrer R. Gilliéron erhielten wir ein Exemplar seiner neuen Heimatkunde Pfeffingen. Solche Arbeiten, die auch in andern Gemeinden ausgeführt werden sollten, verdienen unsere Anerkennung, helfen sie doch mit, vor allem dem Zuzüger den Anschluss an die Dorfgemeinschaft zu erleichtern.

Speicher in Zunzgen. Leider konnte der wertvolle alte Speicher aus Holz nicht mehr gerettet werden; er ist einem unrühmlichen Streich zum Opfer gefallen. Auch der Baudirektor bekundete sein Interesse, und Dr. h. c. CA. Müller schrieb einen Artikel in der BZ, doch eine Wiederherstellung des früheren Zustandes war ausgeschlossen. Bedauerlich!

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der Jahresbericht pro 1964/65 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1965, «Jurablätter») und gelangte in Form von 600 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie weitere Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand. Die Tagespresse bedienen wir verschiedentlich mit Artikeln und Communiqués oder stellten ihr unsere Vervielfältigungen in extenso zu. Damit konnte unser *Pressedienst* eine wichtige Aufgabe erfüllen. Am 11. Dezember 1965 nahm der Sekretär an einer Sitzung der Redaktionskommission der «Jurablätter» in Olten teil.

Im Gange sind die Vorbereitungen für die sechste von der ANHBL zusammengestellte Sondernummer Baselland der «Jurablätter», die im Herbst 1966 erscheinen und einem grösseren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden soll. Namhafte Autoren haben uns ihre Mitwirkung an dieser Nummer in Aussicht gestellt.

Veranstaltungen. Im Mittelpunkt unserer Veranstaltungen stand die von etwa 300 Personen besuchte 16. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung vom 5. Dezember 1965 im Hotel Engel in Liestal. Hauptreferent war Regierungsrat Dr. L. Lejeune, Erziehungsdirektor des Kantons BL, Muttenz, der sich zum weitschichtigen Problemkreis «Staat und Heimatschutz» äusserte. Diese Ausführungen werden in unserer Sondernummer BL der «Jurablätter» publiziert. Prächtige Lichtbilder zeigte hierauf unser Präsident. Das Echo in der Öffentlichkeit war erfreulich gut. Bereits laufen die Vorbereitungen für die 17. Tagung, die am 4. Dezember 1966 stattfinden und erneut einheimische Referenten ans Rednerpult führen soll.

Propaganda. Die Gewinnung der Jugend für die Natur- und Heimatschutzidee ist eine wichtige Aufgabe. Die ANHBL vertritt die Ansicht, dass es vor allem Aufgabe der Lehrer und Erzieher sein sollte, den Natur- und Heimatschutzgedanken bei der Jugend wach zu halten und zu festigen. Der Ausschuss der ANHBL hat seine Mitglieder, soweit sie als Lehrer tätig sind, beauftragt, zu prüfen, ob für die Gewinnung der Jugend für den Natur- und Heimatschutzgedanken noch ein Mehreres getan werden könnte. Ferner wird zu prüfen sein, ob im Zeitpunkt des Erlasses der neuen Bundesgesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz eine vermehrte Kampagne zugunsten des Natur- und Heimatschutzes ganz allgemein einsetzen soll.

9. MITGLIEDERBESTAND / QUERVERBINDUNGEN

Blieb der Bestand an ordentlichen Kollektivmitgliedern unverändert (23 Verbände und Gesellschaften), so konnte die Zahl der uns angeschlossenen *Gemeinden* nochmals erhöht werden. Sie stieg von 47 auf total 52 (von 74 BL-Gemeinden). Das ist ein schönes Ergebnis. Gestützt auf einen Beschluss der letztjährigen Delegiertenversammlung setzten wir Ende Januar 1966 zu einer Aktion für die Gewinnung von in BL domizilierten Firmen an. Es wurden 60 ausgewählte Firmen zum Beitritt ermuntert. Bis Ende Juli 1966 erklärten insgesamt 12 Firmen ihren Beitritt; mit einer bereits früher beigetretenen Firma sind uns nunmehr 13 Industrien mit einem Jahresbeitrag von total Fr. 1100.— angeschlossen. Die Aktion wird fortgesetzt. Nur noch wenige zielverwandte Organisationen sind heute noch nicht unter dem Dach der ANHBL vereinigt.

Wiederum hatten wir einen sehr engen Kontakt mit den kantonalen und Gemeindebehörden, staatlichen Kommissionen, zielverwandten Verbänden und Vereinen, sodann auch mit der nordwestschweizerischen Tages- und Fachpresse. Von neuem versuchten wir den Kontakt mit den angeschlossenen Verbänden dadurch zu verstärken, dass an deren Delegiertenversammlung nach Möglichkeit ein Vertreter unseres Ausschusses abgeordnet wird. Mit dem benachbarten Solothurnischen Naturschutzverband haben wir einen vielversprechenden Kontakt aufgenommen.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND SEKRETARIAT

Die 16. *Delegiertenversammlung* fand am 24. September 1965 im Gasthaus Römerhof in Augst statt. Bericht, Rechnung und Budget passierten oppositionslos, worauf dem Ausschuss ein ausgedehntes Tätigkeitsprogramm zur Ausführung übertragen wurde. Bei den Wahlen pro 1965/68 beliebten als Präsident Landrat Dr. W. A. Mohler, als Vizepräsident Reallehrer Fr. Klaus, als Beisitzer Tiefbautechniker R. Düblin, Reallehrer P. Hügin, Lehrer J. Plattner, Forstingenieur P. Rieder, Reallehrer P. Voegelin, Dr. H. R. Heyer, Kunsthistoriker, und als Sekretär-Protokollführer-Kassier Dr. iur. R. Arcioni. Als Revisoren stellten sich erfreulicherweise R. Haegler, H. Heuscher und G. Schmutz zur Verfügung. Nach der DV besuchten die Delegierten unter der kundigen Führung von K. Hürbin, Aufseher der Stiftung Pro Augusta Raurica, Theater, Museum und Römerhaus, womit die harmonisch verlaufene Tagung ihren Abschluss fand.

Der *Ausschuss* trat wiederum sechs mal in Liestal zur Besprechung der laufenden Geschäfte zusammen. Erneut unternahmen unser Präsident und einzelne Ausschussmitglieder persönliche Augenscheine und hielten den Ausschuss auf dem laufenden. Zwei Lesemappen zirkulierten unter den Mitgliedern des Ausschuss und vermittelten aktuellen Stoff aus dem Sektor des Natur- und Heimatschutzes.

Mit der Ausführung der Beschlüsse von Ausschuss und DV, mit der Führung von Protokoll, Kassa und Pressedienst befasste sich der *Sekretär*. Auch er wurde von einzelnen Ausschussmitgliedern in seiner Arbeit unterstützt, wofür er an dieser Stelle herzlich danken möchte. Anfangs 1966 erfolgte die Abgabe eines neuen Verzeichnisses unserer ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder an sämtliche uns angeschlossene Verbände sowie an den Schweizer Heimatschutz und den SBN.

Wiederum ist ein Geschäftsjahr vorbei, und neue Arbeiten und Aufgaben stehen bevor. Wer im Natur- und Heimatschutz tätig ist, muss sich bewusst sein, dass Vieles erst nach langen Jahren erreicht und anderswo nur Kompromisse abgeschlossen werden können. Er muss sich aber auch bewusst sein, dass dieser Arbeit nicht öfters Lob gespendet wird, im Gegenteil, Kritik und Neid bleiben nicht aus. Doch halten wir es mit Voltaire:

«Lasst uns arbeiten, ohne zu grübeln, das ist das einzige Mittel, das Leben erträglich zu machen».